

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Stadtwerke Schmölln GmbH**
 - **Bestätigung Jahresabschluss 2016**
 - **Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	5. Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Schmölln GmbH	am 19.10.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	5
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	31. Stadtratssitzung	am 26.10.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beratungsfolge	Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schmölln GmbH	am 02.11.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	nicht öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Der Stadtrat Schmölln empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schmölln GmbH auf Vorschlag des Aufsichtsrates folgendes zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird in der vorgelegten, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich Horn & Partner mbB, testierten Fassung festgestellt.

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von

195.664,17 €

(i.W.: einhundertfünfundneunzigtausendsechshundertvierundsechzig Euro und siebzehn Cent)

Der Jahresüberschuss in Höhe von 195.664,17 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Schmölln GmbH hat gemäß Gesellschaftervertrag dem Stadtrat der Stadt Schmölln den Beschlussvorschlag zur Bestätigung des Jahresabschlusses, der Entlastung des Geschäftsführers sowie der Entlastung des Aufsichtsrates vorzulegen.

Der Jahresabschluss wurde dem Aufsichtsrat in seiner 5. Sitzung am 19.10.2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich Horn & Partner mbB vorgestellt und erläutert.

Die Unterlagen liegen dem Gesellschafter vor. Auszüge sind in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Der Wirtschaftsprüfer ist gemäß § 26 Abs. 2 Punkt 12 ThürKO durch den Stadtrat zu bestellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich Horn & Partner mbH ist der Stadtwerke Schmölln GmbH als zuverlässiger Geschäftspartner bekannt und zeichnet sich durch eine hohe Fachkompetenz und Terminerfüllung aus. Es liegen keine Gründe vor, die der Auftragsvergabe zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich Horn & Partner mbH entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Schmölln GmbH erteilte dem Bürgermeister den Auftrag, die Beschlussvorlage dem Stadtrat der Stadt Schmölln zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: Testat zum Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Schmölln GmbH